

## **Informationsblatt zum Versicherungsschutz ihrer persönlichen Hilfsmittel bei einem Arbeitsunfall über die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)**

### **1. Welche persönlichen Hilfsmittel sind während der Arbeitszeit versichert?**

Als persönliche Hilfsmittel und somit als „unechter Körperschaden“ gelten:

- Brillen
- Hörgeräte
- Zahnprothesen und Zahnersatz
- Prothesen aller Art
- Orthopädische Hilfsmittel

### **2. Welche Kosten werden von der VBG erstattet?**

#### Allgemein:

Für die Übernahme der Kosten durch die BG ist entscheidend, dass das Hilfsmittel direkt mit dem Arbeitsunfall in Verbindung steht und dessen Beschädigung im Rahmen eines Arbeitsunfalls oder auf dem Arbeitsweg erfolgt ist. Diese Hilfsmittel können nach entsprechender Prüfung durch die BG ganz oder teilweise erstattet werden. Es gilt das Prinzip der Gleichversorgung, bedeutet wenn der Artikel zum Zeitpunkt der Beschädigung teurer ist als zum Zeitpunkt des Erwerbs erfolgt dennoch die volle Kostenübernahme.

#### Sonderfall Brille:

2.1 Bei Beschädigungen, die repariert werden können, übernimmt die VBG die Reparaturkosten. Bitte stimmen Sie mit dem Optiker Ihrer Wahl ab, ob eine Reparatur möglich ist.

2.2 Bei Zerstörung der Brille oder bei einer unwirtschaftlichen Reparatur werden folgende Kosten von der VBG erstattet:

##### **2.2.1 Brillengläser**

- die Brillengläser werden in Höhe der Wiederherstellungskosten erstattet.

##### **2.2.2 Brillengestell**

- Mit Kostennachweis werden die Kosten für das Brillengestell bis zu 300,00 € erstattet.
- Ohne Kostennachweis wird ein Betrag in Höhe von 100,00 € erstattet.

3. Wie muss ich bei einer Beschädigung vorgehen?

Bitte melden Sie den Schaden an Ihre zuständige Ansprechpartnerin der Personalverwaltung.

Melden Sie im Zweifelsfall jeden Schaden der persönlichen Hilfsmittel, damit die BG entscheiden kann, ob eine Bearbeitung eingeleitet werden muss.

Brille:

- 3.1 Bitte teilen Sie mit, ob es sich z.B. bei einem Brillenschaden um eine Bildschirmarbeitsplatzbrille, die Sie über den VÖB erhalten haben, handelt oder um eine persönliche Brille.
- 3.2 Bitte reichen Sie die Rechnung der Reparatur oder der Erneuerung der Brille ein.

4. Wie bekomme ich meine Erstattung?

Ihre Ansprechpartnerin der Personalverwaltung setzt sich mit der VBG in Verbindung. Nach Abschluss der Prüfung durch die VBG erhalten Sie eine Information von Ihrer zuständigen Ansprechpartnerin der Personalverwaltung und den Erstattungsbetrag überwiesen.